

Paul Walther: Schwäbische Volkskunde. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1929, mit einem Vorwort von Leander Petzoldt. Verlag Wolfgang Weidlich, Frankfurt a. M. 1980. 260 S., 38 Abb., 2 Karten, Notenbeispiele.

Bei aller Härte, mit der sich die Sachen manchmal im Raume stoßen, wenn es von der Theorie weg an die Praxis geht, hat die Denkmalpflege in den letzten Jahren vom Nostalgieboom profitiert. Dieser Boom ist indes nicht nur allgemein, im öffentlichen Interesse liegenden Strömungen zugute gekommen, auch privater Unternehmenssinn bedient sich seiner. Abzulesen ist das an der zunehmenden Zahl der Reprints.

Aber es ist nicht alles Gold, was glänzt, auch wenn es als solches angepriesen wird. Bei der vorliegenden Neuauflage des 1929 in Heidelberg erschienenen Werks von Paul Walther: „Schwäbische Volkskunde“ handelt es sich, nach dem Vorwort von Leander Petzoldt, um ein „wissenschaftliches Dokument“, das „einen genauen Eindruck vom Stand der volkskundlichen Forschung der Zwanziger Jahre vermittelt“ und durch die Fülle des Materials „ein Bild der Volkskultur in Schwaben“ zeichnet, „wie sie in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts noch lebendig oder gerade abgegangen war“. – Ein Anspruch – man muß es fairerweise sagen, den Paul Walther selbst für sein Buch nicht erhoben hatte. Diese Ankündigung in Vorwort und Prospekt veranlaßt aber, das Buch mit Interesse und – allzu – großen Erwartungen in die Hand zu nehmen.

Das Buch ist in drei Hauptteile untergliedert. Der erste Teil ist mit „Die Grundlagen des schwäbischen Volkstums“ überschrieben und führt über das „Schwabenland“, einem unsystematischen Überblick, zu den landschaftlichen Unterschieden, über die „Schwabengeschichte“ – einem Abriß zur Besiedlungsgeschichte mit sehr ungleichgewichtigen Abschweifungen in Details – zur „Schwabenart“ und „Schwabensprache“. Bringt der letzte Abschnitt wissenschaftliche Informationen zum schwäbischen Dialekt, so ist beim Abschnitt „Schwabenart“ die Wiedergabe vieler – falscher – Verallgemeinerungen zur Kenntnis zu nehmen und bei der „Schwabengeschichte“ neben Orts- und Flurnamengeschichtlichem die Hereinnahme von rassenspsychologischen Fragestellungen der Zeit zu vermerken, zu denen der Autor in recht zurückhaltender Weise Stellung bezieht, sich aber insgesamt nicht völlig von ihnen lossagt. („Volkstum ist geschichtlich geworden und rassenspsychologisch bedingt“. S. 4).

Den zweiten Teil widmet Walther der „Volkstümlichen Kultur“, worunter Volksdichtung, Sagen, Volks- und Aberglaube, Volksmedizin, Volkswissen um die Natur und schließlich Sitte und Brauch zusammengefaßt sind. Als Gegenstück dazu folgt dann im dritten Teil die „materielle“ oder Sachkultur, die bei Walther unter der Überschrift „Ausdruckskultur“ zusammengefaßt ist und lediglich Abschnitte zu „Dorf und Haus“ und „Volkstracht“

enthält, mit einem knappen Anhang zu „Schwaben im Ausland“.

Der Mangel an Differenzierungen sowohl – historisch gesehen – vertikal unter Berücksichtigung der verschiedenen Epochen als auch horizontal unter Abwägung z. B. der landschaftlichen Verschiedenheiten bzw. territorial- und verwaltungsgeschichtlichen, wirtschaftsgeschichtlichen und kofessionellen Bedingtheiten schränken Wert und Nutzen der Ausführungen für den Volkskundler und mehr noch für den volkskundlich Interessierten erheblich ein.

Greifen wir als Beispiel den Abschnitt „Dorf und Haus“ heraus, dem im Bereich der Denkmalpflege besondere Aufmerksamkeit zukommt. Zur Entstehungsgeschichte des Haufendorfes kann man hier unter anderem lesen: „Aus dem alemannischen Volkscharakter erwuchs die Form des Haufendorfes“ (S. 188), eine Feststellung, die so sicher nicht zu den neuesten Forschungsergebnissen der 20er Jahre gehörte, oder die schlicht falsche Aussage, der Grundriß mancher Dörfer gewähre, „soweit sie rein bäuerlich geblieben sind, heute noch einen ähnlichen Anblick wie vor wohl tausend Jahren“ (S. 189). Außerdem birgt die unkoordinierte Abfolge der zeitlichen Beschreibung die Gefahr des Mißverständnisses, so wenn z. B. der Zaun als Abgrenzung zur Feldmarkung in die Anfangszeit der Haufendörfer gerückt wird und dem Ausdruck „innerhalb Etters“ lediglich sprachliche Kontinuität und Relevanz zugemessen wird (S. 189). Der Etterzaun, z. T. auch heute noch zu erkennen, hat als rechtliche Grenze und Grenze für die örtliche Bebauung noch bis ins 20. Jahrhundert herein Gültigkeit gehabt.

Irreleitend wäre auch ein Rückgriff auf die Beschreibung der Hausformen bei Walther. Allzu grobe geographische Zuweisungen, Stimmungsbilder anstelle konkreter Beschreibung (z. B. S. 192), Behauptungen und spekulative Folgerungen wie: „Die mitteldeutsche Hofanlage hat nur in der nördlichen Landeshälfte Heimatrecht, und der Schluß scheint naheliegend, daß wirklich das Einheitshaus alemannisch-bajuwarisches Sondergut darstellt“ (S. 193)

schränken heute – und haben dies auch schon in den 20er Jahren getan – die Brauchbarkeit des Buches sehr weitgehend ein.

Zum Haus innerhalb der Stadtmauern, auf knapp einer halben Seite abgehandelt, wird u. a. schlicht festgestellt: „Da Scheunen nicht notwendig waren, wurden sie nicht gebaut; auch Ställe sind nicht sehr häufig, obwohl zahlreicher als Scheunen“ (S. 202). „Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden aufgrund behördlicher Vorschriften in der Stadt nur noch Steinhäuser erstellt“ (S. 202). Die zahlreichen, nach 1650 erbauten, oft recht stattlichen Fachwerkhäuser in den württembergisch-schwäbischen Städten sprechen eine bededte Sprache dagegen.

Man fragt sich wirklich fast auf jeder Seite, was dieses Kunterbunt von Aussagen soll und ob der Verfasser des Vorworts den Text wirklich gelesen hatte. Ein solches Kompendium ist heute in der Tat überholt.

Inge Schöck